

Fragestunde: Wildes Parkieren von E-Trottinets und E-Scootern

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat letzte Woche bekannt gegeben, dass er in der Innenstadt, in Grünanlagen und auf dem Centralbahnplatz ein Park- und Fahrverbot für E-Trottinets, E-Scooters und Leih-E-Bikes erlassen wird. Ziel soll es sein, Nutzungskonflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden (Velofahrende, Fussgänger*innen) zu verhindern und das Parkchaos einzudämmen.

Es ist zu begrüßen, dass mit E-Trottinets, E-Scootern etc. neue Mobilitätsformen hinzugekommen sind, die mit bestehenden Angeboten (z.B. ÖV) kombiniert werden können. Das zunehmende Wildparkieren von E-Trottinets, E-Scootern etc. führt jedoch auch in der Agglomeration Basel zu Problemen. So werden diese wild auf Trottoirs abgestellt, was insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ein Ärgernis darstellt.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik des wilden Abstellens von E-Trottinets, E-Scootern und Leih-E-Bikes?
2. Welche rechtlichen Handhaben/Grundlagen haben die Gemeinden, um das Abstellen von E-Trottinets, E-Scootern und Leih-E-Bikes zu regeln?

Aesch, 25.09.23

Jan Kirchmayr